



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/013/2017

öffentlich

Datum: 11.09.2017

Produkt: 3007 Feuerwehr

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Haase, Hansjörg

Beratungsfolge:

Datum:
26.09.2017

Gremium:
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Sachbetreff:

Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Nienburg

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Konkrete Kostenermittlungen stehen noch aus.

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Nienburg, Berliner Ring 1, erhält einen Um- und Erweiterungsbau nach den Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplanes auf der Grundlage der als Anlage beigefügten und mit der Ortsfeuerwehr Nienburg abgestimmten Raumbedarfsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage baurechtliche Planungen durchzuführen und eine Kostenermittlung vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Das Feuerwehrgebäude der Ortsfeuerwehr Nienburg am Berliner Ring entspricht sowohl nach dem Feuerwehrbedarfsplan vom Juni 2016 als auch nach einem Bericht der Feuerwehrunfallkasse vom 10.11.2016 in einigen Bereichen nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Insbesondere werden folgende Mängel benannt:

- fehlende Trennung zwischen Werkstatt und Atemschutzwerkstatt,
- die vorhandene Werkstatt und Atemschutzwerkstatt sind zu klein,
- dort kein Aufenthaltsraum und Sanitärbereich für die Mitarbeiter,
- die Lagermöglichkeiten im Gebäude sind erschöpft,
- die vorhandene Arbeitsgrube entspricht nicht mehr der Norm.

Darüber hinaus entsprechen folgende Bereiche nicht mehr den DIN-Vorgaben:

- Umkleide- und Sanitärbereiche (Raumgrößen, fehlende Geschlechtertrennung, fehlende Schwarz-Weiß-Trennung)
- ausreichende PKW-Stellflächen für die Einsatzkräfte,
- die Tore der Bestandshallen entsprechen nicht der Norm (0,10 m zu schmal, 0,47 m zu niedrig),
- die Abrollbehälter sind, je nach Lagerinhalt, in einer Halle unterzubringen.

Ferner sieht der Bedarfsplan die zusätzliche Anschaffung folgender Fahrzeuge vor:

- (kleine) Drehleiter DLK 12/9,
- mittleres Löschgruppenfahrzeug (MLF),
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20),
- 2. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF).

Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt eine Überarbeitung des vorhandenen Raumkonzeptes und die Planung notwendiger Um- und Erweiterungsbauten, um den Brandschutz durch die Freiwillige Feuerwehr dauerhaft sicherstellen zu können.

Die Ortsfeuerwehr Nienburg hat derzeit 71 Mitglieder der Einsatzabteilung, darunter fünf Frauen. Sie ist eine Schwerpunktfeuerwehr mit zentraler Bedeutung im Stadtgebiet. Hier sind Werkstatt, Atemschutzwerkstatt und Waschhalle untergebracht, die von allen Ortswehren der Stadt Nienburg regelmäßig genutzt werden. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 280 Einsätze gefahren. Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung benötigt die Ortsfeuerwehr Nienburg dringend eine den Anforderungen entsprechende Ausstattung an Gerät und Gebäude.

Die zusätzlich zu beschaffenden Fahrzeuge können in der vorhandenen Fahrzeughalle nicht untergestellt werden. Es bedarf daher einer Erweiterung der Fahrzeughalle bzw. des Baus einer weiteren Fahrzeughalle. Da neben den neuen Einsatzfahrzeugen auch einige Abrollbehälter untergestellt werden müssen und nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans Reserveeinstellplätze vorzuhalten sind, wird ein **Hallenneubau mit insgesamt 9 Einstellplätzen** erforderlich.

Je nach Größe und Anzahl der Einsatzfahrzeuge und Abrollbehälter hat eine Bedarfsanalyse hinsichtlich des Flächenbedarfs nach DIN ergeben, dass von der Stellplatzgröße 2 (4,50 x 12,50 m) insgesamt **5 Stellplätze** und von der Stellplatzgröße 1 (4,50 x 10 m) insgesamt **14 Stellplätze** benötigt werden.

Die Bestandshalle umfasst 10 Stellplätze. Allerdings entsprechen hier die Tormaße mit ca. 3,50 m Breite und 3,53 m Höhe nicht mehr der Norm. Nach DIN müssen Tore eine Breite von 3,60 m und eine Höhe von 4,00 m aufweisen.

Nach Auskunft der Feuerwehrunfallkasse könnte davon allerdings eine Ausnahme erwirkt werden, wenn die Leibungen zusätzlich gekennzeichnet werden und oberhalb des Fahrzeuges noch mindestens 20 cm in der Höhe frei bleiben. Am Beispiel der Drehleiter mit einer Höhe von 3,30 m kann das derzeit gerade noch eingehalten werden. Bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen ist aber davon auszugehen, dass sich die Fahrzeugmaße verändern und dann eine Unterstellung in der Bestandshalle nicht mehr möglich sein wird, da die Fahrzeuge immer größer werden. Daher sollten die zusätzlich erforderlichen Stellplätze in der **Erweiterungshalle** die **Stellplatzgröße 2** aufweisen.

Die bestehenden **Umkleide- und Sanitärbereiche** sind zu erweitern. Es muss planerisch geprüft werden, ob eine Erweiterung im Bestand (z. B. durch Hinzuziehung von Flächen der Fahrzeughalle) oder eine Erweiterung der neuen Fahrzeughalle um einen Umkleide- und Sanitärbereich möglich ist.

Die jetzige **Atemschutzwerkstatt** hat ohne Schwarz-Weiß-Trennung eine Raumgröße von 40 qm. Gemäß den Vorgaben der DIN 14092-7 Abschnitt 9.2.2 sind als Mindestflächen für eine Atemschutzwerkstatt mit Schwarz-Weiß-Trennung aber insgesamt 110 qm erforderlich.

Eine erste Begehung des Geländes seitens der Feuerwehr und des FB 3 hat ergeben, dass die Schaffung von Lagerraum, die Vergrößerung der Werkstatt und der Atemschutzwerkstatt durch eine **Verlängerung des Gebäudes** von der Ecke Werkstatt bis zum Turm in einer Flucht erfolgen könnte. Der Anbau würde seitens der Feuerwehr begrüßt. Machbarkeit, Vor- und Nachteile und alternative Lösungen müssten im Rahmen der weiteren baulichen Planung geprüft und bewertet werden.

Nach DIN 14092 ist je ein **PKW-Parkplatz** pro Einsatzfahrzeugsitzplatz für die Einsatzkräfte vorzuhalten. Nach Erweiterung des Fahrzeugbestandes gemäß Feuerwehrbedarfsplan müssten mindestens 87 Plätze vorgesehen werden. Der Parkplatz vor dem Gebäude weist 25 Plätze auf, auf dem Eckgrundstück der Firma Wiebe könnten ca. 15 Fahrzeuge abgestellt werden. Es fehlen also mindestens 47 Stellplätze, da durch den Erweiterungsbau die Parkplätze auf dem Hofgelände entfallen. Die Anforderung an PKW-Stellflächen für die Einsatzkräfte könnte eventuell durch einen potentiellen Investor für das Nachbargrundstück an der Stöckser Straße erfüllt werden. Dieser hat bereits Flächen für die Feuerwehr in Aussicht gestellt.

Die **Außenfläche** ist so zu gestalten, dass ausreichend Stauraum vor den Toren vorhanden ist (Wege der Einsatzfahrzeuge aus der Bestandshalle und der neu zu errichtenden Fahrzeughalle dürfen sich nicht kreuzen), dass sich die Wege der an-/abrückenden Einsatzkräfte und der aus-/einfahrenden Einsatzfahrzeuge nicht kreuzen und dass bis zu drei Abrollbehälter (erforderliche Fläche jeweils 2,50 x 6,20 m) zusätzlich abgestellt werden können.

Außerdem sollte eine der Wettbewerbsordnung der Jugendfeuerwehr entsprechende **Übungsfläche für die Jugendfeuerwehr** zentral im Stadtgebiet vorgehalten werden, welche auch von den anderen Ortswehren genutzt werden kann. Die Fläche müsste 15 x 50 m umfassen und könnte sich vom Innenhof aus gesehen rechts neben dem jetzigen Werkstattbereich anschließen. Zu Übungszwecken und auch für die Prüfung der Tauchpumpen sollte der angelegte Teich erhalten bleiben.

Bei der anstehenden Überplanung des Feuerwehrgebäudes ist auch die noch fehlende **Notstromversorgung** zu berücksichtigen. Die Herstellung entsprechender Anschlüsse sind zwingend erforderlich.

Ferner sollte die **Ausstattung** im Bereich der Umkleidebereiche (neue Spinde, wie in Holtorf) verbessert werden. Zwischen den Spinden sollte genügend Platz sein (ca. 2,50 m). Auch sind die IT-Infrastruktur und das elektronische Schließsystem zu überdenken.

In Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister Ottens und dem Ortsbrandmeister Cornelissen wurde der anliegende **Raumbedarfsplan** aufgestellt.

Die angegebenen Raumgrößen orientieren sich am Feuerwehrhaus Holtorf und dem Raumbedarfsplan für das neue Feuerwehrhaus Langendamm. Die DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser“ gibt für die einzelnen Funktionsräume lediglich Mindestgrößen vor. Da keine konkrete Gebäudeplanung zugrunde liegt, ist die Flächenaufstellung nicht abschließend. Flur- und sonstige Nebenflächen wurden und konnten nicht bemessen oder kalkuliert werden. Entsprechendes gilt für Flächen für WC- und Sanitäreinrichtungen.

Der Maßnahmenplan des Feuerwehrbedarfsplanes sieht die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus Nienburg für 2020 vor; die Anschaffung der zusätzlichen Fahrzeuge für 2021. Es wird als sinnvoll angesehen, unter Einbindung des FB 8 schnellstmöglich einen entsprechenden **Zeitplan** für notwendige planerische Maßnahmen aufzustellen.